

Beschluss

des Qualitätsausschusses Pflege

Geschäftsordnung

1. Der Qualitätsausschuss Pflege beschließt die Änderung der Geschäftsordnung wie vorgelegt.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Bundesministerium für Gesundheit um die Genehmigung der Geschäftsordnung zu ersuchen.
3. Der Qualitätsausschuss Pflege beschließt die Veröffentlichung der geänderten Geschäftsordnung auf seiner Webseite, sobald das Bundesministerium für Gesundheit die geänderte Geschäftsordnung genehmigt hat.

Berlin, den 12.09.2023